

## **1. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Spiesen-Elversberg vom 18.02.2010**

Der Gemeinderat der Gemeinde Spiesen-Elversberg hat aufgrund des § 39 KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.05.2014 (Amtsblatt I S. 172) in seiner Sitzung vom 18.07.2014, folgende 1. Änderung der Satzung für den Seniorenbeirat vom 18.02.2010 beschlossen.

### **1. § 4 Zusammensetzung und Berufung der Mitglieder des Seniorenbeirates**

Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Dem Seniorenbeirat gehören als Mitglieder an:

1. je ein Vertreter der im Gemeinderat vertretenden Parteien und Wählergruppen
2. die Behindertenbeauftragte der Gemeinde Spiesen-Elversberg
3. ein Vertreter der kath. Kirchengemeinde
4. ein Vertreter der ev. Kirchengemeinde
5. ein Vertreter der ev.-lutherischen Kirchengemeinde
6. maximal 8 Personen aus Wohlfahrtsverbänden/Sozialverbänden (z.B. Arbeiterwohlfahrt, Malteser Hilfsdienst und Deutsches Rotes Kreuz).

Absatz 5 wird wie folgt geändert:

(5) Aus jedem ehemaligen Gemeindebezirk sollte mindestens eine Person als Mitglied oder als stellvertretendes Mitglied dem Seniorenbeirat angehören.

### **2. Inkrafttreten**

Diese Änderung der Geschäftsordnung tritt am 19.07.2014 in Kraft

Spiesen-Elversberg, den 21.07.2014

Pirrung

Bürgermeister